

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Reichsmark,  
Anzeigen: Die Streifenpaltene mm - Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Telefonnummer: Amt West 54 895.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

## Gleichberechtigung in der Wirtschaft.

In der Rundgebung des Reichspräsidenten sowohl wie auch in der der neuen Regierung wird die Fortführung der gesetzlichen Sozialreform versprochen. „Sozialpolitik setzt eine lebensfähige Wirtschaft voraus; sie ist aber auch zugleich die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Was sie von der Wirtschaft erhält, gibt sie ihr als Arbeits- und Kaufkraft wieder zurück“ führte der Reichskanzler in der Programmrede der neuen Regierung aus.

An Einzelheiten wurde die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, Bekämpfung der Wohnungsnot und Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes, durch das insbesondere die Arbeitszeit in Einklang mit den internationalen Vereinbarungen (Washingtoner Abkommen) gebracht werden soll, versprochen.

Die Ausführungen über die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts, durch das „die Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihres paritätischen Zusammenwirkens im Betrieb und Beruf in gleicher Weise wie bisher bestimmend bleiben und immer mehr zur praktischen Auswirkung gebracht werden soll“ sind nur ganz allgemein gehalten.

Hier hätte die Regierung deutlicher und bestimmter werden müssen. Mit diesen allgemeinen Neußerungen, die eigentlich zu nichts verpflichten, können sich die deutschen Arbeitnehmer nicht zufrieden geben. Sie müssen insbesondere die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung, die ihnen eine mit den übrigen Ständen gleichberechtigte amtliche Vertretung zusichert, verlangen. Hierüber aber schweigt sich die Regierung in ihrer Rundgebung aus. Wahrscheinlich in Rücksicht auf die in letzter Zeit immer wieder erhobene Forderung der Gewerkschaften nach paritätischer Zusammenfassung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern.

So lange die Frage der praktischen Anerkennung der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft nicht rechtlich zu lösen versucht wird, so lange kommt man eben an den eigentlichen Kern des Problems der Eingliederung des vierten Standes in Staat und Wirtschaft nicht heran.

Es scheint aber als wenn in der Regierung, sowohl wie im Reichstage diese Frage als heißes Eisen betrachtet wird, welches anzufassen man sich scheut. Immer und immer wieder wird in der Öffentlichkeit betont, alle Parteien und Volksschichten mühten zur Mitarbeit und zur Verantwortung am Staate herangezogen werden. Das nämliche gilt auch von der Mitarbeit an der Wirtschaft.

Solange man aber hier versucht, ein Mitbestimmungsrecht vollständig auszuscheiden, solange wird auch ein besseres Verhältnis zwischen den einzelnen Faktoren der Wirtschaft nicht Platz greifen können.

Wenn bei einzelnen Führern der Wirtschaft die Erkenntnis sich Bahn bricht, mit den bisherigen Methoden

der Behandlung der Arbeitnehmer kann es nicht weitergehen, so wissen wir doch, daß diese Erkenntnisse sich solange nicht praktisch auswirken wird, solange eben in der rechtlichen Stellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein derartiger großer Unterschied besteht.

Die Zeiten wo man glaubte, der Arbeiterschaft Wohltaten zu erweisen und ihnen weitergehende Rechte vorzuenthalten zu können, sind nun einmal endgültig vorüber. Um so mehr sollten sich die politischen Parteien bemühen, dieser gerechten Forderung praktischen Ausdruck in der Gesetzgebung zu geben. Sie werden dazu gezwungen sein, wenn sie nicht sich selbst des Vertrauens des denkenden vorwärtstrebenden Teils der deutschen Arbeitnehmer berauben wollen.

## Gewerkschaftliche „Monopolstellung.“

In dem ReichsKnappschaftsgesetz, das im vergangenen Jahre erlassen wurde ist eine Bestimmung enthalten, wonach nur jene wirtschaftlichen Verbände berechtigt sind, Wahlvorschläge zu den Knappschaftswahlen einzureichen, die als Benennungskörper zum Reichswirtschaftsrat anerkannt sind. Das sind die freien, christlichen und kirchlichen Dünckerischen Gewerkschaften, die ihre Spitzenorganisationen im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, im Deutschen Gewerkschaftsbunde und im Gewerkschaftsring haben. Im neuen Arbeitsgerichtsgeetze ist ebenfalls eine Bestimmung enthalten, wonach die Vorschläge für die Ernennung der Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter (die Beisitzer zu den neuen Arbeitsgerichten) seitens dieser wirtschaftlichen Organisationen zu machen sind. Weiterhin steht ihnen das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Schlichtungsausschüsse und der Arbeitsnachweise zu.

Gegen diese Bestimmungen wird von den verschiedensten Seiten Widerspruch erhoben. Die Beweggründe sind verschieden. Wer grundsätzlich antigewerkschaftlich eingestellt ist, wer die Einordnung der Arbeiter und ihre Organisationen in das wirtschaftliche, staatliche und gesellschaftliche Leben nicht will, muß auch gegen derartige Bestimmungen, wodurch die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften in der Praxis zum Ausdruck kommt, Sturm laufen. Bedenken werden aber auch laut in jenen Kreisen, die ohne Zweifel eine gesunde Fortentwicklung der Gewerkschaften wollen, aber von den genannten gesetzlichen Bestimmungen besorgt sind, daß sie geeignet sind, den gesunden Geist der Gewerkschaften, den Willen der Selbsthilfe und der freiwilligen Disziplin der Mitglieder, als die Lebensglieder der Gewerkschaften zu beeinträchtigen. Nur im täglichen Kampfe um ihren Bestand und Fortentwicklung, unabhängig, ohne jede Begünstigung seitens der Gesetzgebung, die nicht allen Organisationen zu gute kommt, mühten die Gewerkschaften die sich gestellten Aufgaben zu erfüllen betrachten. Letztere Auffassung kommt in einem Artikel des Professor Th. Brauer in der „Sozialen Praxis“ zum Ausdruck. Eine Erwiderung fanden diese Ausführungen im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften Nr. 1 1926, die wiederum

eine Antwort seitens des Herrn Professor Dr. Ludwig Bode in der Sozialen Praxis Nr. 5 1927 fand.

Die dritte Gruppe der Gegner sind selbstverständlich die Gelben, die durch derartige Bestimmungen gesehlich den Ausweis ausgestellt erhalten, nicht als Arbeitnehmervertreter angesehen zu werden.

Die Gewerkschaften haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich mit den hier aufgeworfenen Fragen auseinander zu setzen. Der Zweck der Berufungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in den Reichswirtschaftsrat, in die Verwaltungskörper der Knappschaft, die Arbeitsgerichte usw. ist doch, diesen beiden Ständen hier eine Vertretung zu schaffen, um aus dem Widerstreit der Interessen und Meinungen das richtige zu finden. Also ausgesprochene Vertreter des betreffenden Standes sollen es sein.

Nachdem aber diese Vertreter in den betreffenden Körperschaften aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht mehr von den Angehörigen der beiden Stände gewählt, sondern auf Vorschlag ernannt werden, können für die Einreichung der Vorschläge auch nur wirkliche Standesvereine in Frage kommen, wie auch beim Wahlverfahren die Kandidatenaufstellung Sache dieser Vereine war.

Würden alle Vereine und Organisationen der Arbeiter das Vorschlagsrecht bekommen, würde die paritätische Zusammensetzung der betreffenden Körperschaften und Gerichte gefährdet. Wir denken hier in erster Linie an die Gelben, die bei ihrer Einstellung doch nicht als Vertreter der Arbeiter, sondern in erhöhtem Umfange als von den Unternehmern abhängige und unterstützte Gebilde auch deren Belange wahrnehmen müssen. Hierdurch würde doch der Wille des Gesetzgebers und der Sinn der betreffenden Gesetze ins Gegenteil verkehrt.

Es wird weiter der Einwand erhoben; die Verleihung des Vorschlagsrechtes an nur bestimmte Organisationen stelle eine unzulässige Bevorzugung der betreffenden Verbände dar, wodurch die in der Verfassung garantierte Gleichberechtigung aller verletzt würde. Wie würden sich jene Kreise, die diesen Vorwurf erheben, freuen, wenn auch in Deutschland, wie gegenwärtig in Italien, nur Gewerkschaften einer Richtung anerkannt würden. Allerdings müßten sie allein die anerkannte Richtung sein und ihnen das Monopol zufallen. Merkwürdig, daß gerade jene Kreise über die Gefahren der Monopolstellung der Gewerkschaften am meisten schreien, die in der Vorkriegszeit gegen das ungleiche Koalitionsrecht, wie es damals zuungunsten der Arbeiter und zugunsten der übrigen Stände bestand, keine Einwendungen erhoben, denen die Vorrangstellung gewisser Schichten und Klassen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft als selbstverständlich galt. Es sind jene Kreise die auch heute noch die Durchführung des Artikels 165 der Verfassung, Schaffung von amtlich anerkannten Standesvertretungen, auch für die Arbeiter als höchst überflüssig erachten.

Zudem bedeutet die Verleihung des Vorschlagsrechtes an die freien, christlichen und Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften letzten Endes gar keine Benachteiligung all der Arbeitnehmer, die eine wirkliche Standesvertretung wollen, keinem Arbeiter, der ehrlich an dem Ringen seines Standes nach sozialem, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiege teilnehmen will wird dieses verwehrt. Unter den drei Gewerkschaftsrichtungen befindet sich bestimmt eine, die seinen berechtigten Ansprüchen genügt. Ihm ist also die Möglichkeit gegeben, unter voller Wahrung seiner politischen, religiösen, konfessionellen und sittlich-ethischer Ueberzeugung sich einer ihm zuzugenden Richtung anzuschließen und durch sie seine Rechte auszuüben. Wer allerdings dieses nicht will, zu den Egoisten, oder zu den mehr unszialen Elementen gehört, muß eben auf die Ausübung der Rechte, die in den betreffenden Gesetzen gegeben sind, verzichten.

Die Erfahrungen der letzten 9 Jahre haben es zur Genüge bewiesen, daß die Gewerkschaften zu jenen Organisationen gehören, die für den Bestand und die Fortentwicklung des Staates und der Wirtschaft nicht mehr zu beharren sind. Ihnen müssen daher auch jener staatliche Schutz gewährt und jene rechtlichen Resonanzen zugewiesen werden, die ihnen in der Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich sind.

Auf alle Fälle würde es für jene Kreise, die sich heute über die angebliche „Monopolstellung“ der Gewerkschaften beklagen, eine recht dankbare Aufgabe sein, den Gefahren

nachzuspüren, die dem gesamten staatlichen Leben durch den übergroßen Einfluß mancher wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer droht.

## Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Wirtschaft.

### Zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen.

Mit Recht fordert die deutsche Arbeiterschaft ein größeres Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Wirtschaft. Die beste Begründung für die Notwendigkeit weiterer Rechte und Befugnisse ist aber der Nachweis, daß die bisherigen Rechte nicht ausreichen, um in der Praxis, in der harten Wirklichkeit des täglichen Lebens die Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen. Solange aber die bisher schon gegebenen Möglichkeiten nicht restlos ausgenutzt werden, solange werden stets weitergehende Forderungen auf den stärksten Widerstand stoßen.

Deshalb heißt es die Möglichkeiten, die das Betriebsrätegesetz bietet nun auch restlos auszunutzen. Wenn auch seitens mancher Unternehmer versucht wird, die Institution der Betriebsräte zu sabotieren, so muß doch gesagt werden, vielfach sind die Betriebsräte nicht das der Arbeiterschaft in den Betrieben, was sie auch unter schwierigen Verhältnissen ihnen sein könnten.

Schulung und Aufklärung der Mitglieder derselben, ist daher ein dringendes Gebot der Stunde. Die Fortbildungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren in weitem Umfange von den Gewerkschaften geschaffen sind, müssen restlos ausgenutzt werden. Nur wer seine Rechte und Pflichten genau kennt, ist in der Lage seinen Vertrauensposten auch vollständig auszufüllen.

Die tüchtigsten Betriebsräte aber können ihre Aufgaben nicht restlos erfüllen, wenn sie nicht vom vollen Vertrauen der Belegschaft in ihren Arbeiten und Wirken getragen werden. Leider ist nicht selten der Fall zu verzeichnen, wo sich die Arbeiterschaft insgesamt oder der einzelne Arbeiter, sich erst dann der Betriebsräte erinnert, wenn er sie sofort dringend braucht. Fehlt aber das lebhafteste Interesse, die lebendige Anteilnahme der Belegschaft an ihrem Betriebsrate, ist es selbstverständlich, wenn seitens der Betriebsleitungen, den Urteilen, Wünschen und Anregungen des Betriebsrates wenig Wert beigelegt, seinem Urteil wenig oder gar keine Beachtung gezollt wird.

Die besten Gelegenheiten nützen nichts, wenn sie auf dem Papier stehen bleiben, wenn ihnen nicht bei der Ausführung seitens der Beteiligten Leben und Inhalt gegeben wird. Demnächst finden wieder die Wahlen zu den Betriebsräten statt. Die Beteiligung an diesen kann mit Recht als ein Gradmesser des Interesses der Belegschaft an der Arbeitervertretung angesehen werden. Niemals wird es dem tüchtigsten Betriebsrate gelingen, sich den notwendigen Einfluß und die erforderliche Beachtung seitens der Betriebsleitung zu verschaffen, wenn die Beteiligung an diesen Wahlen eine recht mangelhafte ist. Gerade jener Teil der Unternehmer und Betriebsleitungen, der dem Betriebsrätegesetz grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, wird in einer schwachen Wahlbeteiligung einen neuen Anlaß finden, nach Möglichkeit diese Einrichtung zu sabotieren, recht enggezügig die gesetzlichen Rechte der Betriebsräte auslegen, kurzum, nichts unersucht lassen, die ganze Einrichtung zu einem billigen Dekorationsstück zu machen.

Die durch Lauheit und Interessenlosigkeit preisgegebenen Rechte, sind nur in den seltensten Fällen später wieder zurück zu erobern. Es darf nicht mehr vorkommen, daß die Wahl der gesetzlichen Arbeitervertretung im Betriebe unterbleibt nur weil die Belegschaft zu gleichgültig ist, sich um ihre Rechte zu bekümmern. Es darf in Zukunft auch nicht wieder vorkommen, daß der Betriebsrat nur deshalb etwas zurückhaltend sich verhält, weil er sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben nicht auf das restlose Vertrauen seiner Arbeitskollegen stützen konnte.

Mögen dem einen oder anderen auch die Erfolge nicht groß genug, die dem Betriebsrate gewährten Rechte unzulänglich erscheinen, dieses kann und darf keine Ursache sein, sich bei Seite zu stellen.

Wo die Kollegenschaft es bisher verstanden hat, von den ihnen gegebenen Rechten den richtigen Gebrauch zu machen, sind erhebliche Vorteile zu verzeichnen gewesen.



Manche geplante Verschlechterung und manche Härte bei Betriebsumstellungen, Entlassungen usw. ist dort vermieden worden.

Ist das notwendige Interesse bei der Kollegenschaft vorhanden, stehen hinter den Betriebsräten fast sämtliche Arbeiter des Betriebes, werden sie außerdem gestützt und unterstützt durch starke Gewerkschaften, beauftragen wir die Tüchtigsten und Fähigsten mit dem Amte im Betriebsrate, dann werden auch diese Organe ein Mittel um die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft zu verwirklichen.

### Einheitlicher Termin für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen.

Die Landesorganisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestelltenvereinigungen) und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (freie Gewerkschaften) erlassen folgenden Aufruf an ihre Mitglieder:

Zum Zwecke der Vereinheitlichung, insbesondere zum Zwecke einer besonderen Durchführung der Gesetze betr. die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind die Spitzenorganisationen der christlichen und der freien Gewerkschaften im Bezirke Rheinland und Westfalen übereingekommen, dahin zu streben, daß die Betriebsratswahlen einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorgenommen werden. Hierbei soll das Beispiel befolgt werden, das die Bergarbeiterchaft des Ruhrgebietes schon seit Jahren gegeben und das sich zum Nutzen der Arbeiterschaft sehr bewährt hat. Als Termin für die Bornahme der Wahlen ist die Zeit vom 28. März bis 31. März 1927 beschlossen worden.

Um dies rechtlich zu ermöglichen, werden die Betriebsräte im Interesse eines geschlossenen Vorgehens gebeten, folgendes genau zu beachten:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 28. Februar 1927 eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 B. R. G.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung.  
(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 28. bis 31. März 1927 zu ermöglichen. § 39' B. R. G.)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokollarisch festzulegen (§ 39' B. R. G.).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte zurückgetreten sind, der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstandes. Desjenen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebsrat gewählter Vorsitzender (§ 23 B. R. G.) ist zu bezeichnen. Endlich wird der Betriebsleitung bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43' B. R. G. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, den 7. März wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, damit im offenen, ritterlichen Kampfe die Kräfte gemessen werden.

V. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 28. bis 31. März 1927 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit nachher die Wahlen nicht für unanständig erklärt werden. Wer die Wahlen säumig durchführt, schädigt die Sache seiner Arbeitskameraden.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

### Produktion, Preis und Kaufkraft.

Unsere Produktion verbilligt sich von Tag zu Tag. Die das bezeugenden Tatsachen sind so offensichtlich, daß niemand sie mehr in Abrede stellen kann. Trotzdem sind weder die Löhne gestiegen noch die Preise herabgesetzt. Sicherlich gibt es rückgängige Betriebe, die nicht mitgekommen sind und denen durch

Lohnerhöhung und Preisverminderung vollends ausgeblieben würde. Aber kann ein Beschäftigter sich leisten, zu werden, daß man das notwendige Essen, Friseur, Bäder, der langsam, oder ist es nicht zu dauern, wenn das Sterben möglichst bald und rasch erfolgt? Dann jedoch stellt sich die Frage: Was geschieht mit den ständig größer werdenden Gewinnen, die die gesunden Betriebe machen, während die Mehrzahl befinden, abwerfen? Da bisher nur die Unternehmern und den Unternehmungen zugute kamen, konnten sie nicht, wie es hätte sein müssen und können, als Kaufkraft der breiten Massen die Produktion anregen und zur vollen Entfaltung bringen. Die Dinge stehen heute so, daß an dem falschen Zirkel, nur Lohnreduzierung und Preisentzug gäbe der Wirtschaft den erhaltenden Lebenspielraum, die Wirtschaft zugrunde geht trotz oder gerade wegen der Menschen sparenden und produktionsverbilligenden technischen Höchstleistungen.

Ganz klar und eindeutig beleuchtet diese Situation Hans Jakob in einem Aufsatz: „Hebt die Kaufkraft“ in der Deutschen Arbeit (2. 1927). Da die Ausführungen um der Sache willen der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu werden verdienen, geben wir im folgenden daraus einen kurzen Auszug:

„Wir haben den Punkt erreicht, an dem das bisherige Schlagwort: „Stärkung des Binnenmarktes“ in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß, wenn unsere gesamte Wirtschaft nicht in eine neue Stagnation verfallen soll. Die Kosten der Lebenshaltung sind ununterbrochen gestiegen. Allerdings sind auch die Löhne erhöht worden, womit aber kaufkraftmäßig nichts erreicht worden ist. Denn einer Steigerung des Lebenshaltungsindezes in den letzten drei Jahren um 14 Proz. steht eine solche der Löhne von 13 Proz. gegenüber, so daß auch jetzt wieder der status quo ante erreicht war und ist. Wir bewegen uns also im Kreise. Darf man dieses Ergebnis als Erfolg einer zielbewußten Wirtschaftspolitik ansehen? Wohl kaum. Was hätten alle Steuermäßigungen, Frachten- und Zinsverbilligungen für einen Zweck, wenn letzten Endes der Verbraucher die gleichen Preise und teilweise noch höhere als bisher anlegen muß? Dazu kommt noch ein ständiges Abwärtsgehen der Rohstoffpreise in teilweise ganz erheblichem Ausmaße. In Prozenten ausgedrückt (1913 = 100) fiel Fettkohle von 172 Januar 1924 auf 124 Ende Dezember 1926, Braunkohle von 220 auf 139, Stabeisen von 163 auf 133, Schrot von 114 auf 102, Baumwolle von 273 auf 99, Eisenbahnfracht von 178 auf 140. Es erscheint demnach eine Selbstverständlichkeit, daß auch das Niveau der Fertigwaren und somit der Lebenshaltung entsprechend sinkt. Bedauerlicherweise aber müssen wir genau das Gegenteil feststellen. Die Mehrziffer des Großhandels stieg von 117,3 Januar 1924 auf 131,6 November 1926, die der Lebenshaltung von 125,9 auf 143,4, die der Ernährung von 141,1 auf 146,2. Die Kosten der gesamten Lebenshaltung sind also erheblich gestiegen, obwohl sich die Produktionsgrundlage verbilligt hat, und zwar nicht nur durch Senkung der Rohstoffpreise, sondern auch durch Ermäßigung der finanziellen Produktionslasten, wie z. B. der erwähnten Zinszinsen, die von 1924 bis jetzt folgende Bewegung ausweisen: Nebenzinsen sind von 18 auf 8 v. H., Ueberziehungsprovision von 18 auf 4 1/2 v. H., und die Zinspanne von 12 auf 5 1/2 v. H. zurückgegangen.

Wo sind nun die Ersparnisse geblieben? Eine Aufzehrung der Ersparnisse durch erhöhte Lohnausgaben kann nicht erfolgt sein. Denn prozentual stiegen die Löhne von 128,45 im Januar 1924 auf 146,49 im November 1926, die industriellen Inlandswaren jedoch von 108,3 auf 129,6. Das Verhältnis ist also etwa 14 v. H. effektive Steigerung bei Löhnen und etwa 20 v. H. bei den Produkten. Richtig ist allerdings, daß die Erhöhung der Agrarpreise die Steigerung der Lebenshaltungskosten wesentlich beeinflusst hat. Denn einem Ansteigen der industriellen Inlandswaren von etwa 20 v. H. steht eine solche der Agrarerzeugnisse um etwa 30 v. H. gegenüber. Kaufkraftmäßig haben wir uns damit nur wieder im Kreise bewegt.

Bei unserer Betrachtung blieben bisher unberücksichtigt die Ersparnisse durch Steuermäßigungen, Frachtenentzug, Zinsverbilligung, Produktionserweiterung, und vor allem auch — Rationalisierung. So bedeutet es eine erhebliche Ersparnis für einen Betrieb, wenn er für einen Kredit, für den er vor drei Jahren noch 18 Proz. Zinsen zahlen mußte, heute nur noch 8 Proz. zahlt. Oder ist es kein Unterschied, ob auf einem Erzeugnis eine Frachtlast von 187 oder nur 140 v. H. gegenüber der Vorkriegszeit ruht? Ob von zwei Arbeitern an einer Maschine während der Arbeitszeit fünf oder fünfzig Stück einer Ware hergestellt werden, ist für die Unkostenberechnung von erheblicher Bedeutung. Und wenn nun gar zur Produktionserweiterung mit ihrer Verbilligungstendenz noch eine durchgreifende Rationalisierung hinzutritt, wie sie tatsächlich im letzten Jahre innerhalb unserer Wirtschaft durchgeführt worden ist, dann muß sich eine derartige Ermäßigung der Erzeugungskosten ergeben, daß die Preise ganz erheblich herabgesetzt werden können.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den heutigen Preisen unserer industriellen Erzeugnisse eine starke Reserve zur Hebung der Kaufkraft steckt. Die obigen Zahlen haben dies zur Genüge bewiesen. Pflicht unserer Wirtschaftsführung muß es sein, diese Reserven in vollem Maße zur Stärkung unserer Volkswirtschaft

heranzuziehen. Es geht nicht an, daß die Gewinne entweder in die Taschen der Unternehmer fließen auf Kosten des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung oder daß sie zu Sachinvestitionen benutzt werden, für die normalerweise die erforderlichen Beträge mit Hilfe von Anleihen oder Kapitalserhöhungen beschafft werden müssen. Das verdiente Geld muß der schaffenden Bevölkerung zufließen, muß somit die Kaufkraft stärken, was nicht nur den Empfängern der höheren Löhne und Gehälter zugute kommt, sondern was letzten Endes wieder der Vorteil der Unternehmer ist. Sollte man sich gegen eine Senkung der Preise sträuben, so haben wir auch gezeigt, daß heute der umgekehrte Weg der Kaufkrafthebung möglich ist, nämlich Lohnsteigerungen ohne Preissteigerungen. Unsere „Wirtschaftskapitäne“ sollten ihre Theorie dahin umändern: „Auch wenn die Löhne erhöht werden, können die Preise unverändert bleiben, ja sogar sinken.“

## Braunkohle gegen Steinkohle.

Obgleich auf der letzten Tagung des technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses des Reichsstahlrates für Brennstoffverwendung Liebeserklärungen abgegeben wurden, daß kein Mensch daran dachte mit der Ferngaslieferung von der Ruhr andere Kohlenbergbauereiere auszuschalten oder zu beeinträchtigen, trauen scheinbar die Braunkohlegewaltigen ihren Risikovalen an der Ruhr nicht. Interessant ist ein Bericht der A. J. hierüber:

Die Ferngasversorgung in Mitteldeutschland. (Eigene Pläne der Braunkohlenindustrie.) Leipzig, 9. Febr. Heute haben in Leipzig Besprechungen der mittel-deutschen Braunkohlenindustriellen stattgefunden, die einen weiteren Schritt auf dem schon angekündigten Weg darstellen, selbständig die Ferngasversorgung in Mitteldeutschland mit Braunkohlengas durchzuführen. Diese Bestrebungen richten sich bekanntlich gegen die von der A.-G. für Kohlenverwertung geplante Ferngasversorgung von den westlichen Kokereien nach Berlin und Mitteldeutschland. Die Besprechungen waren intern und trugen vorläufig informatorischen Charakter; doch bestand, wie uns berichtet wird, Uebereinstimmung darüber, daß Mitteldeutschland selbständig bei der Braunkohlenferngasversorgung bleiben will, weil man den Gasbezug aus dem Westen für zu kostspielig hält. (Eine Frage, über die bekanntlich die Meinungen auseinandergehen.) Die Vorberatungen gingen dahin, Schritte für eine vielleicht schon in Kürze zu errichtende Gesellschaft zu treffen, über deren kapitalmächtigen und sonstigen Aufbau die Einzelheiten noch nicht feststehen; doch darf die Beteiligung der maßgebenden mittel-deutschen Braunkohlenwerke und der im Braunkohlenbergbau interessierten Konzerne als gesichert gelten. Dazu gehören z. B. die Niederkaufler Kohlenwerke, Eintracht, Buebiag, Liebed. (J. G. Farben), Kofsig (Deutsche Erdöl), Wersch-Weißfels, Anhalter Kohlen, Braunschweigische Kohlen,

(Reichselektrowerke), Grube Leopold (A. E. G.) und Michelkonzern. Es wird zunächst von dem mit den Vorarbeiten betrauten Ausschuss des Mitteldeutschen Braunkohlenindustrievereins ein Programm ausgearbeitet, nach dem die weiteren Schritte erfolgen sollen. Wie weit die bestehenden Gasanstalten, z. B. Tessauer Gas, in den Plan mit einbezogen werden sollen, steht noch nicht fest.

Soweit der Bericht. Was doch die Unternehmer nicht alles für Sorgen haben. Weil die Mitteldeutschen befürchten, der Preis des Ruhrgases würde zu hoch — und der Verdienst zu niedrig? — fangen sie für sich an. Ja, wenn die Liebe nicht wäre, — natürlich zum Geld — würden solche Pläne überhaupt nicht aufstehen. B.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Unten Abbau, oben Aufbau.

Die Rationalisierung der Wirtschaft hat zunächst die Entbehrlichkeit vieler Arbeitskräfte als Folge. Erhöhte Produktion bei verminderter Arbeiterzahl ist die Lösung. Die Rationalisierung würde ohne Zweifel aber schneller zu den notwendigen günstigen wirtschaftlichen Folgen führen, wenn von ihr nicht nur die Arbeiter und die nachgeordneten Angestellten erfasst würden, sondern auch die Direktoren und die sonst leitenden Personen. Bislang aber ist in den allermeisten Fällen nur immer an den Personalabbau „bei den anderen“ gedacht worden. Die Direktoren usw. haben sich selbst davon verschont. Nicht nur das. Sie haben vielmehr noch gefordert, daß bei ihnen „aufgebaut“ wurde. Der Afa-Bund hat unlängst Erhebungen über die leitenden Angestellten veranstaltet und dabei festgestellt, daß deren Zahl sich seit 1913 nicht unerheblich vermehrt hat. Nach dieser Statistik zeigt sich folgende Entwicklung:

Industrien	Auf 100 Arbeitnehmer kamen leitende Angestellte			
	Erfaßte Unternehmen	1913	1925	1926
Waggonindustrie	11	0,9	1,3	1,8
Werkindustrie	30	1,2	2,2	3,3
Eisen-, Hoch- und Brückenbau	10	1,3	2,5	2,7
Maschinenbau	45	1,4	1,9	2,8
Sonstige Metallindustrie	28	1,6	1,9	2,2
Elektrazindustrie	10	3,0	2,4	2,7
Chemische Industrie	13	2,3	2,8	2,8
Schuhindustrie	54	1,4	1,8	2,0
Verkehrsgewerbe	11	4,8	7,1	7,9
Großhandel	15	8,7	8,6	9,2
Einzelhandel	23	4,3	4,2	4,8
Versicherungsgewerbe	11	6,6	10,9	11,1
Buchhandel, Druckereien	15	5,6	5,9	6,8
Verschiedene Unternehmungen	28	3,4	3,3	3,6

## Städte-Reinigung mit Vorspann-Auto.

Von Ingenieur B. Max G r e m p e, Berlin-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Das Automobil hat sich im Laufe seiner Entwicklung mehr und mehr von der Bauart seines Ausgangsbildes — des von Tieren gezogenen Wagens — befreit. Der moderne Motorwagen hat heute mit keinem Vorfahren, dem gewöhnlichen Wagen, im wesentlichen nur noch die vier Räder gemeinsam, soweit der äußere Eindruck in Frage kommt. Innerhalb des eigentlichen Wagens selbst hat der Konstrukteur nach und nach in freiem Schalten die Gesichtspunkte der maschinellen Zweckmäßigkeit so beachtet, daß heutzutage unser Kraftfahrzeug in dieser Hinsicht auf einer erfreulich hohen Stufe der Vollkommenheit steht. Trotzdem gleicht aber auch jetzt noch das Auto seinem Urahnen, dem gewöhnlichen Wagen, darin, daß meist Beförderungs-Mechanismus und Transportvorrichtung als Einheit verwendet werden. Soweit es sich um die Beförderung von Personen und schnell und bequem verladbarer Güter handelt, mag diese Verbindung auch in Zukunft die Hauptbedeutung behalten. Wenn aber die Beförderung solcher Güter, Abfallstoffe usw. in Frage kommt, die nur mit erheblichen Zeitverlusten in den eigentlichen Transportraum des Fahrzeuges ein- und wieder ausgeladen werden können, dürfte in vielen Fällen in Zukunft eine Trennung am Platze sein. Es ist offensichtlich unwirtschaftlich, eine verhältnismäßig teure und leistungsfähige Maschine, wie sie doch das Auto ist, für den eigentlichen Transportzweck in bestimmten Fällen nur kurze Zeit auszunutzen zu können, den erheblich größeren Teil der Arbeitszeit aber mit dem Abwarten des Aus- und Einladens der Güter nutzlos zu verbringen.

Unter diesem Gesichtswinkel wird man also in Zukunft wenigstens in gewissen Fällen der Trennung des eigentlichen Transportwagens vom Motorfahrzeug Wichtigkeit beizumessen haben. Da, wo es sich um den Transport von Gütern langer Be- und Entladungszeit handelt, wird es offensichtlich häufig wirtschaftlicher sein, den Motorwagen zum Vorspann aus-

zubilden. Dieses ist dann in der Lage, mehreren Transportwagen als Zugmittel zu dienen. Das eigentliche Vorspann-auto vermag in diesem Fall dauernd seiner Hauptarbeit des Transports zu genügen, da es den oder die beladenen Wagen zur Stelle der Entladung zieht, hier loskuppelt, um in der Zwischenzeit in gleicher Weise einen oder mehrere Wagen zu befördern.

In gewissen Fällen ist nach diesen Gesichtspunkten schon verfahren worden. Innerhalb eines Kommunalbetriebs hat z. B. ein Vorspann-Elektromobil verhältnismäßig vielseitige Verwendung gefunden. In erster Linie dient hier das eigentliche Auto zum Transport der Müllsammelwagen. Die Entleerung der Müllgefäße der verschiedenen Häuser ist eine verhältnismäßig langwierige Arbeit, so daß in der Zwischenzeit ein Vorspann-Auto zweckmäßig schon zur Abfuhr gefüllter Wagen oder auch für andere Transportzwecke ausgenutzt werden kann. Soll das Vorspann-Auto mit den beladenen Müllwagen losfahren, so wird es mit diesen stark gekuppelt. Das Vorspann-Auto hat für diese Aufgabe kleine Hinterräder, die nach der Kupplung dieses Zuelements mit den Transportwagen durch eine Schraubenspindel hochgezogen werden. Jetzt sind Vorspann und Nutzwagen so stark gekuppelt, daß das gesamte Fahrzeug gut gesteuert werden kann. Der Führer des Kraftwagens vermag außer der elektrischen Bremse beider Motoren auch beide Bremsen des Anhängewagens, Bergstücken und Hemmschuh von seinem Platz aus bequem zu bedienen. Der Fahrtschalter ist so abgestuft, daß ein Vorspann dieser Art mit einem schwerbeladenen Sammelwagen Geschwindigkeiten bis zu 16 Kilometer in der Stunde entwickeln kann. Um nun die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorspann-Kraftwagens noch zu erhöhen, hat man Sonderwagen für andere Zwecke bereitgestellt. Wenn das Vorspann-Elektromobil nicht seinem Hauptzweck der Müllabfuhr in Verbindung mit Reibricht-Sammelwagen dient, so kann es sowohl für die Aufgaben der Gassanfall, wie auch die des Elektrizitätswerks nutzbar gemacht werden. Kommen z. B. Unfälle an den Leitungen dieser Werke vor, so wird nunmehr

Die Gesamtzahl der überhaupt beschäftigten Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben wohl allgemein stark zurückgegangen. „Rationalisiert“ hat man unter den leitenden Angestellten nur in der Elektroindustrie. Würden die vermehrten Direktoren es fertig bekommen, in Bälde höhere Löhne, billigere Preise, stark erhöhten Absatz der Produkte und damit die Behebung der Erwerbslosigkeit zu bewirken, so könnte man sich schon leicht mit der Tatsache abfinden, daß sie ihre Posten behaupteten und neue Direktorenposten schufen. Bislang wurde der Nachweis jenes Könnens aber noch nicht geführt. Man wird deshalb den Abbau der Direktorenzahl angesichts der großen Erwerbslosigkeit nicht als Forderung einer „unbilligen Härte“ bezeichnen können.

Eine genaue Prüfung der Verhältnisse in den gemeinnützigen öffentlichen Betrieben würde zu ähnlichen Feststellungen führen. Wenn auch nicht überall neue Stellen geschaffen wurden, wurde doch vielfach der Amtstitel geändert, um bei der Eingruppierung der betreffenden Beamten die gesetzlichen Vorschriften nicht zu verletzen.

### Lohnstatistik.

Am 27. Juli 1922 wurde ein Gesetz veröffentlicht, das die Erhebung lohnstatistischer Angaben zum Ziele hat. Nunmehr hat der Reichswirtschaftsminister eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt. Danach sollen im Jahre 1927 Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltenengruppen veranstaltet werden. Die Durchführung wird dem Statistischen Reichsamt übertragen. Die Fragebogen sollen enthalten:

1. Namen, Alter, Familienstand, Lohnform.
2. Die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden unter besonderem Nachweis der mit einem Zuschlag bezahlten Ueberstunden.
3. Den tatsächlich verdienten Bruttolohn oder das tatsächlich verdiente Bruttogehalt unter besonderem Nachweis der Zuschläge für Ueberstunden oder sonstiger Zulagen.
4. Den Steuerabzug vom Lohn oder Gehalt.
5. Die Beträge des Arbeiters oder Angestellten und des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ausschließlich Unfallversicherung) und zur Erwerbslosenfürsorge.
6. Die Sozialzuschläge (Frauen-, Kinder- und Hausstandsgeld).

Zur Ausfüllung und fristgemäßen Rücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen ist vom Betriebsleiter oder

dem Vorspann-Auto mit einem Mannschaftswagen stark gekuppelt. Auf diesem sind die für eilige Ausbesserungsarbeiten nötigen Materialien und Werkzeuge und einige Personen untergebracht. Das Elektro-Vorspann-Auto vermag dann eine Geschwindigkeit bis zu 24 Kilometer in der Stunde zu entwickeln. Auch eine Verbindung des Vorspann-Autos mit einem besonders Mannschaftswagen ist vorgesehen, so daß für Unfälle an Leitungen usw. das erforderliche Personal schnell an die Störungsstelle gebracht werden kann. Gewöhnlich zeigt sich erst nach der Feststellung des Umfangs der Störungen an Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen, welche Materialien für die Ausbesserung erforderlich sind. Das Vorspann-Kraftfahrzeug wird daher an der Unfallstelle vom Mannschaftswagen losgekuppelt und fährt schnell ins Depot zurück, um hier die nötigen Materialien, die gegebenenfalls in der Zwischenzeit telephonisch angemeldet worden sind, mit Hilfe von Material-Anhängewagen zu holen. Derartige Anhängewagen werden auch in zweirädriger Ausführung benutzt, die dann ebenfalls stark mit dem Vorspann-Auto gekuppelt werden. Da es im Interesse schneller Beseitigung der Störungen an Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen liegt, so sind die Größen- und Gewichtsverhältnisse des Anhängers so bemessen, daß mit hoher Geschwindigkeit gefahren werden kann.

Das in einer großen Kommune für diese Zwecke benutzte elektromobile Vorspann hat eine Akkumulatoren-Batterie von 42 Zellen mit einer Kapazität von 390 Ampere-Stunden. Das geladene Vorspann-Auto hat einen Aktionsradius von 40 Kilometer. In die Vordächer der Zugmaschinen sind Radnabenmotoren von 5/15 Pferdestärken eingebaut. Da es sich hier um ein Fahrzeug für Bedürfnisse einer Stadtgemeinde und des Elektrizitätswerkes handelte, so erklärte sich die Wahl des Elektro-Autos. Für ähnliche Zwecke dürfte in manchen Fällen natürlich ein Kraftfahrzeug mit Explosionsmotor am Platze sein.

dem für ihn bestellten Vertreter und vom Betriebsrat (Betriebsobmann), an Stelle des Betriebsrats bei Erhebung durch Einzelkarten vom einzelnen Arbeitnehmer unterschrieben zu bestätigen. Dem Betriebsrat (Betriebsobmann) ist auf sein Verlangen Einsicht in die Lohnbücher zu gewähren.

Ueber die durch die Erhebungen gewonnene Kenntnis der Verhältnisse der einzelnen Personen und Betriebe ist Stillschweigen zu beobachten. Die Erhebungen dürfen nur zu statistischen Arbeiten, nicht zu anderen Zwecken benutzt werden.

Dem Entwurf der Verordnung ist das Muster eines Fragebogens und eine Anleitung zur Ausfüllung desselben beigegeben.

Man kann nur wünschen, daß diese Erhebungen planmäßig und mit größter Gewissenhaftigkeit betrieben werden. Die Betriebsräte können dabei wichtige Dienste leisten.

### Wo abgebaut werden kann.

Der Direktor des Siegener Elektrizitätswerks, ein verhältnismäßig kleines Unternehmen, bezieht nach Berichten der Tageszeitungen ein jährliches Gehalt von 80 000 M. Achtzigtausend, gleichen dem Durchschnittsverdienste von rund 30 seiner Arbeiter. Hier könnte zur Entlastung der Wirtschaft und zur Verbilligung der Produktion recht gut abgebaut werden. Würden die Gehälter der Direktoren in den privaten und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen auf die gleiche Höhe gebracht, wie sie in den staatlichen und kommunalen Betrieben üblich sind, würde auch die heftige Propaganda gegen die Regiebetriebe, zum Nutzen der Gesamtheit wesentlich eingeschränkt.

### Einnahmen und Ausgaben der Städte.

Nach den neuesten Ziffern belaufen sich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, die Ausgaben der Kommunen im Durchschnitt auf rund 140 bis 150 M jährlich. Es kommen jedoch außerordentliche Schwankungen vor. So entfallen z. B. in Westdeutschland auf den Kopf der Bevölkerung in Barmen 115 M, in Elberfeld 145 M, in Essen 158 M, in Krefeld 159 M, in Köln 188 M usw. Von dem eigentlichen Finanzbedarf der Kommunen, d. h. dem durch Steuern oder Ueberschüsse der Kommunalbetriebe zu deckenden Betrag, kommen auf den Kopf berechnet, Beträge in Frage von 54 M in Barmen, 60 M in Mülheim, 68 M in Elberfeld, 71 M in Krefeld, 77 M in Düsseldorf, 79 M in Duisburg, 88 M in Köln usw. Die Ueberschüsse der städtischen Betriebe sind teilweise recht hoch. Sie betragen in Prozenten der Gesamtausgaben: 3 Proz. in Krefeld, 4 Proz. in Mülheim, 6 Proz. in Elberfeld und Essen, 8 Proz. in Duisburg, 9 Prozent in Köln, 12 Proz. in Düsseldorf, 17,5 Proz. in Barmen usw.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Januar um 0,2 Prozent auf 144,6 (Dezember 144,3) leicht gestiegen. Angezogen haben die Preise für Gemüse, Kartoffeln, Brot, Zucker und Kaffee, demgegenüber stand ein leichter Rückgang der Preise für Eier, Milch, Butter und Fleisch.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

### Die Ruhelohnordnung vom Danziger Senat noch nicht angenommen.

Zwischen dem Lohnamt und den Gewerkschaften war eine Ruhelohnordnung für alle Staats- und Gemeindearbeiter vereinbart worden. Wie wir jetzt erfahren, hat der Senat dieser Ruhelohnordnung jedoch noch nicht zugestimmt. Es soll erst noch festgestellt werden, inwieweit der Senat durch diese Ruhelohnordnung mehr belastet wird als bisher.

Wir können nicht umhin, festzustellen, daß seitens des Senats hier eine Verschleppung getrieben wird, die sich durch nichts rechtfertigen läßt. Während der Senat bezw. die Stadtgemeinde Danzig bisher die Pension für rund 2000 Arbeiter allein aufzubringen hatte, bezahlten diese in Zukunft 2 Prozent ihres Lohnes zur Ruhelohnordnung hinzu. Allerdings erwerben sie sich dadurch einen Rechtsanspruch, der bisher nicht bestand. Es gehört aber doch wirklich kein großes Regengempele dazu, um festzustellen, daß nicht nur keine weitere Belastung für den Senat, sondern sogar eine gewisse Entlastung eintritt. Es ist der Beschluß des Senats um so bedauerlicher, als er bei den Staats- und Gemeindearbeitern den Eindruck erweckt, daß er nur aus prinzipiellen Erwägungen und antisozialen Gesichtspunkten heraus herbeigeführt wurde. Unser Verband hat sich deshalb in dieser Sache nochmals an das Lohnamt gewandt, um alsbald eine Klärung und klare Entscheidung herbeizuführen. Durch die Verschleppung des Senats ist es notwendig geworden, zu einigen Bestimmungen der Ruhelohnordnung erneut Stellung zu nehmen, um einen Teil der städt. und Staatsarbeiter vor Benachteiligung zu schützen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen werden wir die Kollegen in Kenntnis setzen.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Die Jahrgruppen der Reichs- und Militärarbeiter im Bezirk Leipzig veranstalteten am 20. 2. 27. eine Bezirkskonferenz in Leipzig. Die Mitglieder von Leipzig als auch von auswärts waren in großer Zahl erschienen. Kollege Nowak, Leipzig, eröffnete die Versammlung, wies auf die Wichtigkeit der Konferenz für die Militärarbeiter hin und begrüßte besonders unsere Verbandsvorsitzenden Kollegen Tebenbach, Köln, sowie den Kollegen Knoll, Berlin.

In seinen Ausführungen machte Kollege Tebenbach, Köln auf die Tatsache aufmerksam, daß die Gewerkschaften bei den Arbeitnehmern der Reichsbetriebe erst spät Eingang gefunden haben. Während man früher Verbesserungen bezgl. der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur auf dem Petitionswege über die Abgeordneten im Reichstag erreichen konnte, werden auch jetzt für diese Arbeitnehmergruppen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Tarifvertrag geregelt. Unser Verband ist an den für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen geltenden Tarifvertrag beteiligt. Der mit dem Reichsfinanzministerium abgeschlossene Tarifvertrag bedarf baldigst der Verbesserung. Der reiflose Zusammenschluß aller Arbeitnehmer der Reichsbetriebe und die allseitige Mitarbeit im Verband ist deshalb bringende Pflicht.

Kollege Knoll, Berlin, der an allen maßgebenden Tarif- und Lohnverhandlungen seitens des Verbandes teilnimmt, beleuchtete mit großer Sachkenntnis den jetzt geltenden I.A.N. Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der Reichsbetriebe vom 8. 6. 1926. Er stellte unsere Forderungen hierzu heraus, an deren Durchführung die Organisation mit aller Kraft arbeiten werde.

Die im § 2 festgesetzte 48stündige Arbeitswoche muß auch praktisch durchgeführt werden. Die Reichsregierung habe hier die Pflicht bezüglich der Arbeitsregelung in ihren Betrieben, den Arbeitgebern der Privatindustrie mit gutem Beispiel voranzugehen.

Bezüglich der Lohnfrage sei darauf hingewiesen, daß durch die geringe Lohnerhöhung vom Juni 1926, die jetzt geltende Lohnabelle technisch unhaltbar ist und zu großen Ungerechtigkeiten in der Bewertung der einzelnen Lohngruppen untereinander führt. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Lohn eines ungelernen Arbeiters und eines Handwerkers ist in den verschiedensten Städten ungesetzmäßig verschieden groß. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß in zwei verschiedenen Lohngruppen derselbe hohe Lohn gezahlt wird. Unzulässig war es auch, daß bei der letzten Lohnregelung die am schlechtesten bezahlten Arbeiterinnen der Lohngruppe 1 leer ausgingen. Hier Abhilfe zu schaffen und eine gerechte Lohnerhöhung auf Grund der bis jetzt elagierten Leistung herbeizuführen, muß bei den demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen unbedingt erreicht werden.

Bezüglich des Frauensatzes sei erwähnt, daß derselbe in eine Hausstandsfrage umgewandelt werden müsse.

Auch die Bestimmungen betreffs Erholungsurlaub und Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen sind durchaus verbesserungsfähig.

In der Frage der Pensionskasse hat die Reichsregierung ihren anfänglichen Widerstand aufgegeben und erklärt, daß sie in der nächsten Zeit eine Vorlage hierüber der Öffentlichkeit übergeben werde. Die Vorlage wird sich natürlich auf den bis jetzt bestehenden Bestimmungen zur Gewährung von laufenden Unterstützungen aus dem Kapitel VII, Titel 35 nach dem neuesten Erlass der Reichsregierung aufbauen müssen. Unser Verband, der von jeher die Schaffung einer Pensionskasse forserte und in der Vergangenheit energisch an der Beseitigung der Widerstände hiergegen gearbeitet hat, wird alles daran setzen recht bald zu einem positiven Ergebnis in dieser Frage zu kommen.

Dem Redner wurde allseitiger Beifall gezollt.

In der nun folgenden Aussprache wies Kollege Graupner, Leipzig auf die jetzigen Bestimmungen betr. laufende Unterstützungen hin und betonte die Notwendigkeit der Schaffung einer Pensionskasse. Es müsse ein Fundament geschaffen werden, das man später noch weiter ausbauen und verbessern kann. Die Kollegen Vuk, Riedel, Leipzig und Vormeiser, Döbeln reaten an, das Angestelltenverhältnis für die mit der Truppe verbundenen Militärandwerker zu streben.

Die beiden Referenten betonten in ihrem Schlußwort, daß diese Frage durch die Verhandlung weiter verfolgt werden soll.

Mit einem Appell zur allseitigen Mitarbeit, wurde die schon verlaufene Konferenz nach 3 1/2 stündiger Dauer beendet.

**Bielefeld.** Die Ortsgruppe Bielefeld hielt am 15. Februar 1927 ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes durch den Vorstand gab Kollege Girard-Münster einen übersichtlichen Bericht über die gewerkschaftlichen Arbeiten unseres Zentralverbandes im Jahre 1926, der allseitigen Beifall der Versammlung auslöste. Der wegen Krankheit aus dem Vorstand ausgeschiedene Kollege August Schüller nahm sein Amt wieder an. Auch die übrigen bisherigen Vorstandsmitglieder waren mit der einstimmig vollzogenen Wiederwahl einverstanden. Der Vorstand für das Jahr 1927 wird demnach gebildet aus dem Kollegen Wasser als Vorsitzender und Schabbehard als Kassierer. Erfreulich waren die Berichte der einzelnen Vertrauensleute, da aus denselben gute Fortschritte in bezug auf Mitgliedererwerbungen festzustellen waren. Die bevorstehenden Betriebsratswahlen behandelte Kollege Girard noch in einem besonderen Referat, dabei den Aufruf der beiderseitigen Gewerkschaften mit in den Vordergrund stellend. War es der Ortsgruppe Bielefeld im vorigen Jahre nach guten Bemühungen endlich wieder gelungen, in den Betriebsrat mit einem Mitglied einzuziehen, so wird allem Anschein nach in diesem Jahre noch ein besseres Stimmenverhältnis herauspringen.

**Würzburg.** Bei gutem Besuch fand am 28. Januar die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Härtlich, gab einen Überblick über die Arbeiten des vergangenen Jahres. Mit dem Danke an alle, die mitgearbeitet haben, schloß er seine Ausführungen. Kollege Wolf erstattete einen klaren und übersichtlichen Kassenbericht, aus dem zu entnehmen war, daß neben der Erhöhung der Mitgliederzahlen sich auch die Einnahmen wesentlich erhöht haben. Dem Vorstande sowie dem Kassierer wurde seitens der Versammlung für ihre mühseligen Arbeiten der Dank ausgesprochen. Bei der Vorstandswahl, die von Kollegen Bösch in geschickter Weise geleitet wurde, wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag unseres Bezirksleiters, Kollegen Bittelb.-Münster, über „Unser Weg und unser Ziel“, der allgemeine Zustimmung fand und eine recht lebhafteste Diskussion auslöste. Er forderte die Verbandsmitglieder

auf, auch unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ mehr Aufmerksamkeit zu schenken und durch fleißiges Werden weitere Bezüge zu gewinnen.

**Bomburg.** Unsere Generalversammlung war ein würdiger Abschluß des Verbandesjahres. Vorsitzender Kollege Rupp begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Kollegen. Dem Berichte des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß im ganzen 24 Sitzungen und Versammlungen stattfanden. Dies allein zeigt schon von einer lebhaften Tätigkeit der Ortsgruppe. Postenungen waren in Ein- und Auslauf etwa 900 zu erledigen. Das Verhältnis zu anderen Organisationen ist zufriedenstellend. Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Vorjahr geringer geworden, da die Kollegen Flugbauarbeiter nunmehr eine eigene Zählstelle in Ebing haben, die jetzt etwa 40 Mitglieder zählt. Wir wünschen den Kollegen, die so lange bei uns waren, weiterhin allen Erfolg. Zweier Kollegen, die durch Tod abgingen, wurde durch Erben von den Eingen gedacht. Etwa 35 Kollegen wurden den für sie zuständigen Organisationen überwiesen, so daß sich heute der Mitgliederstand auf 165 stellt. Sekretär Vorbeck spricht im Namen der Bezirksleitung den Dank für die Tätigkeit aus. Dem Kassierer, Kollegen Dachwald, wurde für seine mühseligen Kassenführung Dank und Anerkennung gezollt. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Beiträge direkt wieder den Mitgliedern zugute komme, wurden doch nicht weniger als 400 Mark an Unterstützungen ausbezahlt. Bei der nun vorgenommenen Wahl wurden fast alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt, und es zeugt die durch Stimmentzettel getätigte einstimmige Wiederwahl sowohl von einem guten gewerkschaftlichen Geist als auch von der Zufriedenheit mit der bisherigen Vorstandsführung. Gewählt wurden: Kol. Kav. Rupp, 1. Vor., Kol. Dachwald, 2. Vor., Kol. J. Rüdolphel, Schriftführer, Kol. J. Dachwald, Kassierer, sowie die sonstigen Vertrauensleute. Mit Dank nahmen die Gewählten an. Sekretär Vorbeck hielt darauf einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über unsere Aufgaben im Jahre 1927. Der Erfolg war, daß sich vier Kollegen neu anmeldeten. Gemäß ein erfreuliches Zeichen.

**Nagel.** Die diesjährige Generalversammlung am 13. Februar wurde von dem ersten Vorsitzenden, Kollegen Lürken, eröffnet. Aus dem Jahresbericht, den der Kollege Weher erstattete, war zu erfahren, daß die Ortsgruppe Nagel von 825 Mitgliedern am Beginn des Jahres auf 711 am Schluß des Jahres gestiegen ist. Diese erfreuliche Aufwärtsbewegung treffe für alle Ortsgruppen der Verbandsleitung Nagel zu. Insgesamt umfaßt diese 1106 Mitglieder. Bedauerlich sei allerdings der starke Mitgliederwechsel. Kollege Weher ging dann der weiteren auf die Tätigkeit der Organisation für die Kollegen ein, berichtete von 94 Verhandlungen, drei Vertretungen am Gewerbegericht, drei am Amtsgericht, einer am Schlichtungsausschuß und drei am Oberverwaltungsamt. Von der allgemeinen Bewegung konnte er berichten, daß wir das ganze Jahr im Zeichen der Abwehr gestanden hätten. Es zunächst bei den Gemeindeführern nach Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages. Es sei gelungen, wenn man den Reichsmanteltarifvertrag nicht nur vom örtlichen Gesichtspunkte aus besetze, sondern die Allgemeinheit der deutschen Gemeindeführer im Auge habe, nicht nur Verschlechterungen zu verhindern, sondern noch Verbesserungen einzuführen. Weiter erinnerte er an die Weihnachtsbeihilfe für Gemeindeführer, sowie an die Verbesserung der Rubelgebühren. Wenn man es aufmerksam auf einen Fall im städtischen Tiefbauamt. Dort habe man 35 Kollegen entlassen wollen, weil angeblich für dieselben keine Arbeit mehr vorhanden war. Es war das alte Lied: Die Privatunternehmer verstanden die Regierarbeiten in ihre Hände zu bekommen. Dem Einspruch der Gewerkschaften in Verbindung mit dem Arbeiteramt ist es gelungen, die übergroße Mehrzahl der Kollegen zu halten. Für die Kleinhandbetriebe seien ebenfalls eine ganze Reihe von Verschlechterungen angedroht worden, die aber durch das Eingreifen der Organisationen verhindert werden konnten. Bei den Reichs- und Staatsarbeitern sei im Laufe des Jahres eine kleine Lohnerhöhung erzielt worden. Auch die Verhandlungen über die Rubelgebühren für die Reichs- und Staatsarbeiter schienen wieder in Fluß zu kommen. Kol. Weher schloß seine Ausführungen mit Worten des Dankes an den Vorstand, die Vertrauensleute und alle Mitglieder. Die Vorstandswahl ergab folgende Belegung der wichtigsten Vorstandsposten: 1. Vorsitzender Quabitz, 2. Vorsitzender Braun, 1. Schriftführer Schein, Kassierer Franken. Bezirksleiter, Kollege Weher, dessen eigenlicher Vortrag infolge der vorgerückten Zeit ausfallen mußte, erhielt das Wort und ging auf die Bestrebungen der Arbeitgeber ein, die erneut versuchen, durch Kundgebungen und Anträge die Regierarbeiten möglichst abzuschaffen. Bedroht sind ganz besonders Garten- und Friedhofarbeiter, Tiefbauarbeiter, Fabrikbetriebe usw. Ebenso ging der Kollege Weher auf die Frage der Ferngasversorgung und die Wahrung der Interessen unserer Kollegen in den Gasbetrieben ein. Er betonte, daß nicht noch gelassen würde in der Aufklärung der politischen Parteien über diese überaus wichtigen Fragen. Er schloß seine Ausführungen mit einem Appell an die Kollegen, auch weiterhin zusammenzuarbeiten im Interesse des Verbandes und ihrer selbst.

**Angsburg.** Am 13. Februar 1927 fand in der Branerei Schuler die ordentliche Generalversammlung statt. Dieselbe hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Dem vom Vorsitzenden, Kollegen Gafel, erstatteten Tätigkeitsbericht, ist zu entnehmen, daß innerhalb der Ortsgruppe im vergangenen Jahr eine nach jeder Richtung befriedigende Arbeit geleistet wurde. Das Verbandswesen wurde durch Abhaltung der ordentlichen Monatsversammlungen, eine Generalversammlung und einer Anzahl Betriebsversammlungen gepflegt. Außerdem wurde zur Erledigung von Angelegenheiten, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis hervorgingen, eine ordentliche Sprechstunde, die an jedem Freitage stattfindet, eingeführt.

Bezüglich der Agitation ist festzustellen, daß innerhalb der Ortsgruppe eine Sektion für die Reichs- und Staatsarbeiter, sowie eine Beamtengruppe für das Pflegepersonal der städtischen Krankenhäuser und Anstalten errichtet werden konnten. Unter Abzug von drei Todesfällen, ein Austritt stieg die Mitgliederzahl im vergangenen Jahre von 218 auf 264.

Dem Kassenbericht des Kassierers Schüb ist zu entnehmen, daß die Einnahmen für die Hauptkasse 6420,50 Mk., die Ausgaben 2050,00

Markt betragen und 4362,82 Mark an die Hauptkasse abgeliefert werden konnten. Die Einnahmen für die Hauptkasse haben sich gegenüber dem Vorjahre um über 1000 Mark erhöht. Kollege Schug dankte für die Mitarbeit der Hilfskassierer und ermahnte die Mitglieder, denselben die Arbeit zu erleichtern durch pünktliche Bezahlung der Verbandsbeiträge. Kollege Haas erstattete als Delegierter des Ortsartells der christlichen Gewerkschaften in Augsburg einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Ortsartells. Nach dem vom Kollegen Gault erstatteten Revisionsbericht wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Bei der Neuwahl der Vorstandskasse wurden sämtliche Vorschläge, mit Ausnahme des zweiten Schriftführers und eines Revisors, die eine Wiederwahl ablehnten, der alten Vorstandskasse einstimmig wiedergewählt.

Bezirksleiter Weigler nahm besonderen Anlaß, der Vorstandskasse für ihre erprießliche Tätigkeit den Dank zum Ausdruck zu bringen. Er erwähnte eine ganze Anzahl Fälle, in denen durch Eingaben und persönliche Vorstellungen des Bezirksleiters befriedigende Ergebnisse zum Wohle der Mitglieder zu verzeichnen seien. Nebenher schilderte die Aufgaben, die der Organisation in den nächsten Monaten erwachsen, nachdem gegenüber der bestehenden Entwicklung der Lebensverhältnisse ein Ausgleich in der Lohnfrage der Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter geschaffen werden müsse. Es wurde beschlossen, die Sprechstage nurmehr wöchentlich, jeweils auf einen Freitag festzusetzen und den einzelnen Mitgliedern eine planmäßige Aufstellung über die Durchführung der Sprechstage zu übermitteln. Nach einer ausgiebigen Diskussion, in welcher der Tätigkeit der Vorstandskasse und Bezirksleitung Anerkennung geschenkt wurde, fand die Generalversammlung ihren würdigen Abschluß.

**W. Gladbach.** Bei gutem Besuch hielt die Ortsgruppe W. Gladbach am 20. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Vom dem Vorsitzenden Kollegen Esser gegebenen Geschäftsbericht sind folgende nennenswerte Punkte zu entnehmen. Während die allgemeine und wirtschaftliche Lage, gemessen an Konsumkraft und Erwerbslosigkeit, uns im Jahre 1926 noch nicht das gebracht, was wir erhofften, die Verhandlungen und Schiedssprüche uns nicht befriedigen können, ist doch in bezug auf Mitgliederbewegung nur wenigsten eine Stabilisierung eingetreten. Zu Anfang des Jahres 1926 hatten wir 191 Mitglieder. Im Laufe des Jahres lag die Zahl auf 229. Durch Abzug, Pensionierungen und Austritte stellte sich eine Verminderung um 27 ein, so daß zu Beginn des Jahres 1927 noch 164 Mitglieder unserer Ortsgruppe angehören.

Reges Verbandleben herrschte im Berichtsjahr. Es wurden abgehalten: 8 Mitgliederversammlungen, 16 Vorstandssitzungen, 19 Funktionärsitzungen, 6 Gesamtsitzungen, 13 sonstige Konferenzen und Sitzungen, 2 Familienabende, 1 Ausflug und 1 Jubiläumfeier. Ebenso war der Verkehr mit der Geschäftsstelle unserer Ortsverwaltung ein intensiver. Von dieser wurden für die Interessen unserer Mitglieder nicht weniger als 137 Verhandlungen, 42 Schriftsätze und 72 Verhandlungen mit städtischen Dienststellen erledigt, und zwar in folgenden Sachen: Einstellungen, Kündigungen, Entlassungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Lohn- und Urlaubsdifferenzen, Kranken-, Invaliden- und Unfallregelungen, Betriebsratswahlen, Unterstützung, Milben- und Rentenent, Darlehenssachen, Weihnachtshefte, Hauszinssteuer- und Wohnungsfragen.

Die Massenverhältnisse ergeben nach dem vom Kassierer Kollegen Wessel gegebenen Bericht ebenfalls einen befriedigenden Stand. Verkauft wurden 1033 Beitragsmarken, welche eine Einnahme von 6017,15 Mk. brachten. Die Krankenunterstützung zahlte unsere Ortsgruppe im vergangenen Jahre 229,15 Mk. an Sterbegeld 139,— Mk.

Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorf. Jos. Esser, 2. Vorf. Heinz. Aufhäuser, Kassierer Karl Wessel, Schriftführer Georg. Krüsch, Beisitzer Math. Mehlhoff, Gregor Gürtels, Aug. Bedaus, Math. Schüren; als Kassierentoren Beine und Gerhards; als Kartelldelegierte Riehner, Schüren und Kowden.

Sobann verbreitete sich der Ortsbeamte Kollege Schölaens in einem längeren, sehr spannenden Referat, betitelt: „Rückblick und Ausblick“ über die wirtschaftliche und soziale Gebiet betreffenden Begebenheiten im Berichtsjahr.

In der Aussprache wurde die Notwendigkeit betont, für die Stärkung des Verbandes und gute Besetzung der Stellen zu den demnächst zu tätigen Betriebsratswahlen Sorge zu tragen.

**Frankfurt a. M.** Am 1. Februar fand die Generalversammlung statt. Dieselbe fand diesmal unter dem Zeichen der Jubiläumfeier unseres alten Gewerkschaftsmittels, des Kollegen Reichmann, beschäftigt bei der Frankfurter Gasgesellschaft. Der Vorstand, an dem Kollege Reichmann Vize neben uns saß, war durch unseren Vorsitzenden Kollegen Sabel einfach aber schön dekoriert. Kollege Sabel begrüßte bei Eröffnung der Versammlung Kollege Reichmann und erteilte Bezirksleiter Klug das Wort zu einer kurzen Ansprache. Derselbe schilderte die Entstehung der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt und die Schwierigkeiten, die sie in den Jahren 1889 und 1900 durchzumachen hatten. Kollege Reichmann hat damals als Mitglied des christl. Gewerkschaftsverbandes mit an der Spitze gestanden und hat unbehindert am alle persönlichen Nachteile mitgearbeitet. Auch in der späteren Zeit, als in den Frankfurter Gaswerken ein gewisser Herrradikalismus herrschte und er von allen Seiten bedrängt wurde, hat er allen Widerwärtigkeiten zum Trotz an unserer christlichen Gewerkschaft festgehalten. Derartige feste, standhafte Kollegen müssen wir heute in jeder Form ehren. Im Auftrage des Bezirksverbandes überreichte er dem Kollegen Reichmann das Gewerkschaftsdiplom mit Silberband sowie die Reichskrone „25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung“, ferner überreichte ihm Kollege Sabel noch ein kleines Geschenk der Ortsgruppe. Kollege Reichmann dankte für die ihm überreichten Geschenke und schilderte in kurzen Worten die Vorgänge bei der Gründung der christl. Gewerkschaftsbewegung in Frankfurt.

Nach Erledigung des Geschäfts- und Massenberichtes, an den sich eine eingehende Diskussion angeschlossen, erfolgte die Vorstandswahl. Diefelbe brachte nur eine kleine Veränderung an Stelle des Kollegen Sabel 1. Vorf. der ins Amtensverhältnis ausgedrückt ist, wurde Kollege Busch vom Gaswerk-Best gewählt. Im übrigen trat in der Zusammenkunft des Vorstandes keine Veränderung ein. Es folgten noch die Berichte der Delegierten des Ortsverbandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ferner unseres Vertreters bei der Ortskrankenkasse, über den Stand derselben.

**Pösch.** Unsere Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Kollegen Dehner ist zu entnehmen, daß der Mittelertrag, welcher am Anfang des Jahres 1926 55 betrug, sich auf 61 gehoben hat. Der Massenbericht des Kollegen Linner zeigt an Einnahmen für die Hauptkasse 1879,75 Mk., an Ausgaben 545,62

Mark, so daß 1134,13 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert werden konnten. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 267,05 Mk., die Ausgaben 216,40 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 50,65 Mk.

Bei der Neuwahl der Vorstandskasse wurden gewählt als 1. Vorsitzender Dehner, 2. Vorsitzender Esterhorn, 1. Kassierer: Linner, 2. Kassierer: Paulista, als Kassierprüfer: Ringel und Obermeier, Ausschussmitglieder: Brandstetter, Majner, Paulista und Stangl, als Kartelldelegierte: Linner, Ring und Liner.

In der Versammlung war anwesend Herr Stadtrat Maier (B. V.), der einen kurzen Rückblick über das Jahr 1926 gab. Er erwähnte, wie es durch die feinerzeit abgehaltene Protestversammlung der Gemeindeführer möglich war, das Begehren abzuwickeln, die städtische Straßenreinigung einem Privatunternehmer zu übertragen.

Es wurde auch noch die Gründung einer Pensionskassensatzung behandelt.

**Jugoslawien.** Unsere Ortsgruppe der Reichsarbeiter hielt am Sonntag, den 20. Februar, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl war am Schlusse 60. Den guten Geist der Ortsgruppe bewies die einstimmige Wiederwahl der gesamten Vorstandskasse mit dem Kollegen Holzhammer als 1. Vorsitzenden, dem Kollegen Jürholz als 1. Kassierer und dem Kollegen Meier als 1. Schriftführer. Hierauf hielt Kollege Sauer mann-München einen Vortrag über die Tätigkeit der Organisation für die Reichsarbeiter im Jahre 1926. Eine sehr lange und lebhaft diskutierte folgte dem Vortrag und bewies das Interesse der Mitglieder an den gemachten Ausführungen.

**Rosenheim.** Am 20. Februar fand die ordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Geschäftsbericht konnte aus dem Grunde wenig Erfreuliches bieten, weil die Ortsgruppe auf Grund lazer Geschäftsführung einen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen hatte.

Der Kartellvorsitzende Stadtrat Hundeder forderte die Versammelten auf, dafür zu sorgen, daß seitens der Gemeindeführer von Rosenheim sich wieder ein ernsthaft gewerkschaftlicher Geist entwickeln möge.

Bezirksleiter Weigler berichtete über Mißstände, die im letzten Jahre eingetreten seien, und hofft, daß durch die neue Vorstandskasse all die Schäden wieder gutgemacht werden möchten. Bei der Wahl der Vorstandskasse wurden gewählt: Als Vorsitzender: Kollege Schustereder, Kassierer: Ringinger, Schriftführer: Winkler, Revisoren: Winkler und Leberfinger und Kartellbeisitzer Köhler.

**München.** In der Generalversammlung am 18. Februar erstattete der Geschäftsführer Kollege Sauer mann den Jahresbericht. Derselben ist zu entnehmen:

Die große wirtschaftliche Krise und die Arbeitslosigkeit ist auch an den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe nicht vorübergegangen. Arbeiterabzug in den einzelnen städtischen und staatlichen Betrieben traf auch eine Reihe unserer Mitglieder. Aus dem Tarifgebiet des Verbandes ist zu verzeichnen, daß der Mantelarbeitvertrag für die Gemeindearbeiter in sechs 3 Teilen erneuert worden ist und daß hierbei einige Verbesserungen erreicht werden konnten. Auf dem Lohngebiet waren die Erhöhungen gering. Eine Lohnhöhung für die Reichs- und Staatsarbeiter von 1 bzw. 2 Pfg. pro Stunde ab 1. Januar 1926 konnte erreicht werden. Für die Altersgruppen 16.—20. Lebensjahr des Staatsarbeitertarifvertrages konnte eine mäßige Erhöhung der Grundlöhne erreicht werden. Die Richtlinien für die Akkordvereinbarungen in den Gewerksbetrieben wurden einer Verbesserung unterzogen, vor allem hinsichtlich des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitervertretung. Im Dezember konnte für die Reichs-, Staats- und Gemeindeführer eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe eines Wochenlohnes erreicht werden. Hinsichtlich der Versorgungsbestimmungen wurde mitgeteilt, daß neue Versorgungsregelungen für die Gemeindeführer erlassen sind und die Pensionskassensatzung von der großen Mehrheit der Gemeindeführer abgelehnt worden ist. Die Bestimmungen zur Schaffung einer Pensionskasse für die Reichsarbeiter konnten so weit getrieben werden, daß das Reichsfinanzministerium nunmehr seine prinzipielle Bereitwilligkeit zur Errichtung einer solchen gegeben hat. Die Versorgungsstelle für die bayerischen Staatsarbeiter wird, wenn eine solche für die Reichsarbeiter erreicht ist, auch nicht länger ausbleiben können. Dienstalterprämien nach 25jähriger Dienstzeit konnten für die Reichsarbeiter bereits im Jahre 1925 erreicht werden, für die Staatsarbeiter im April des Berichtsjahres, für die Gemeindeführer wurden sie bebauerlicherweise zunächst abgelehnt.

Die organisatorische Tätigkeit zeigte folgendes Bild: Es wurden 30 Versammlungen der verschiedenen Art abgehalten und eine große Zahl von sonstigen Terminen erledigt. Eine Bibliothek wurde neu errichtet, sowie ein Mitteilungsblatt eingeführt. Bei den Betriebsratswahlen wurden ca. 60 Mitglieder des Verbandes gewählt. An der Gründung der freiwilligen Sterbekasse für die Gemeindeführer, sowie an der Vaugenossenschaft für die Staats- und Gemeindeführer war der Verband mehrmals angelernt worden. Die tarifliche Schiedsstelle, sowie das Arbeitsgericht mußten mehrmals angelernt werden. Die schriftliche Tätigkeit kam in einem Umfang von 572 und einem Auslauf von 5718 Postsendungen zum Ausdruck. Die Mittelbezahlung konnte von 1052 auf 1222 erhöht werden.

Die Massenverhältnisse haben sich gut entwickelt. Einer Gesamtzunahme für die Hauptkasse von 28 502,40 Mk. steht eine Gesamtzunahme von 8245,58 Mk. gegenüber. Insofern an die Rentrate 20 256,82 Mk. abgeführt werden konnten. Die Lokalkasse wies eine Einnahme von 6334,53 Mk. und eine Ausgabe von 4376,09 Mk. auf, insofern sich der Kassenbestand auf 1958,44 Mk. erhöhte. Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende des Ortsartells der christlichen Gewerkschaften, Herr Damer, begrüßte die glückliche Entwicklung der Ortsgruppe und wandte sich dann den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu. Er zeichnete ein Bild der wirtschaftlichen Krise, ihrer Ursachen und wies auch auf die Forderungen hin, welche die deutsche Arbeiterkraft an Staat und Wirtschaft zur Behebung dieser Krise zu stellen hat. Er wies auf die geschaffenen und noch zu schaffenden Gesetze sozialpolitischer Natur hin und versicherte, daß die Gesamtbewegung diesen Forderungen durch Wort und Tat Unterstützung verleihe wird.

Bezirksleiter Weigler besprach die sozialpolitischen Schwächen des vergangenen Jahres und wies darauf hin, daß durch die Inflation, aber keine Zielsetzung der Breite für alle Lebens- und Behörtsartikel ein weiterer Lohnleihen Ausgleich geschaffen werden müsse.

Als ein Zeichen guten Aufnahmewillens darf angesehen werden, daß die gesamte Vorstandskasse einstimmig wiedergewählt wurde.

**Opparb.** Die Generalversammlung am 30. Januar 1927 war von 82 Kollegen besucht. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Partenfels. Die Mitgliederzahl beträgt 41, ausgeschieden sind 5, gestorben 2 Kollegen. Die Einnahme für die Zentrale betrug 954,05 M. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Georg Partenfels, 1. Kassierer Peter Partenfels, 1. Schriftführer Andreas Reiser, 2. Vorsitzender Kollege Bod, 2. Kassierer Konrad Wid, 2. Schriftführer Nikolaus Knopp. Im Anschluß daran hielt der Kollege Becker, Köln einen Vortrag über „Rückblick und Ausblick“. Unter „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschlossen, der neuen Sterbeliste beizutreten.

**Koblenz (Gemeindegewerkschaft).** Im Gesellenhaus fand am 30. Januar die Jahresgeneralversammlung statt, welche vom Vorsitzenden Kollegen Hölzgen geleitet wurde, der auch gleichzeitig den Geschäftsbericht erließ. Die Mitgliederzahl beträgt 108; das sind 19 mehr gegenüber dem Vorjahre. Gestorben sind 3 Kollegen. 12 Vorstandswahlungen und 12 Versammlungen haben im Berichtsjahre stattgefunden. 29 Eingaben sind vom Ortsgruppenvorsitzenden und der Bezirksleitung an die Stadtverwaltung gerichtet worden, die überwiegend im Sinne der Antragsteller erledigt wurden. Den Kassenbericht gab Kollegin Schäfer. Die Einnahmen für die Zentrale betragen 2409,35 M. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Kollege Bezirksleiter Becker, Köln sprach daraufhin über die Arbeiten im kommenden Jahre und wies ganz besonders auf die Bedeutung der Betriebsratswahlen hin unter besonderer Heraushebung der Fehler, die von der Kollegenschaft im vorigen Jahre gemacht worden sind. In der Diskussion wurden die Ausführungen noch a. a. vom Kollegen van Beek ergänzt und war man sich zum Schluß darin einig, in diesem Jahre alles daran zu setzen, daß bei den Betriebsratswahlen auch in den häßlichsten Betrieben Koblenz unsere Organisation entsprechend ihrer Stärke bei der Wahl abschneiden müsse.

**Landshut.** Am 12. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Dieselbe hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Jott war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre 11 Monatsversammlungen und eine Generalversammlung stattgefunden. In einer Anzahl von Eingaben für die Kollegen Gemeindegewerkschaft, Fließbauarbeiter und Straßenbauarbeiter und Straßenbahnarbeiter wurden die besonderen Interessen der Kollegen vertreten und Erfolge erzielt. Nach dem Rechenschaftsbericht des Kollegen Schnellbögl betragen die Einnahmen 1669,— Mk., die Ausgaben 504,— Mk., somit wurden an die Hauptkasse 1065 Mark abgeliefert. Der Bestand der Kassa betrug am Jahresende 78,15 Mark.

Nachdem der Vorstandsausschuß Entlastung erteilt wurde, schritt man zur Neuwahl, aus der folgende Kollegen hervorgingen: Jott, 1. Vorsitzender, Schnellbögl, 1. Kassierer, Mayroth, 1. Schriftführer, Mausehammer, 2. Vorsitzender, Egger, 2. Kassierer, Paulus, 2. Schriftführer, Maier und Carajistetter, Neujörren, Schreiner und Paulus, Kartellbesitzer.

Nach der Wahl der Vorstandsausschüsse gab Bezirksleiter Weigler einen Rückblick über die Tätigkeit und Entwicklung unseres Verbandes im Jahre 1926. Er machte zugleich die Mitteilung, daß auf Grund der andauernden Steigerung der Preise die bisherigen Löhne nicht mehr haltbar seien und es dringend notwendig erscheint, die bisherigen Lohnabkommen für die Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschaft zu erneuern. Bezüglich der Eingabe für die Kollegen Straßenbahnarbeiter besteht auf Grund von zuverlässigen Informationen die Aussicht, daß dieselben in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden.

**Leipzig.** Am 19. Februar fand im Evangelischen Vereinshaus unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Dieke begrüßte besonders unseren Zentralvorsitzenden Kollegen Dedenbach, Köln und den Kollegen Knoll, Berlin.

Kollege Nowa, Leipzig erstattete den Jahresbericht aus dem hervorging, daß im vergangenen Jahr auf dem Gebiete der Interessenvertretung für die Arbeitnehmererschaft der häßlichen Betriebe sowohl als auch auf organisatorischem Gebiete erfolgreich gearbeitet worden ist. „Gemeindegewerkschaften sollen Musterbetriebe sein“ auch hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Durch die große Arbeitslosigkeit, die von den Arbeitgebern allgemein sehr zu Unrecht als Gradmesser für den sogenannten schlechten Stand der Wirtschaft bezeichnet wird, hat es auch bei den Tarifverträgen für die Gemeindegewerkschaft und Straßenbahner nicht an Verschlechterungsabsichten seitens des Reichsarbeiterverbandes Deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände gefehlt. Es gelang den Organisationen Bestehendes zu erhalten und Verbesserungen zu erreichen. Die Anträge des Verbandes auf Heberführung der Straßenbahner ins Angestelltenverhältnis und auf Wiedereinführung der Dienstprämien sind im Plenum des Stadtverordnetenkollegiums von den kommunistischen und sozialistischen Parteien und vom Rat der Stadt abgelehnt worden. Dafür wurde ein Antrag des Betriebsrates mit den Stimmen der nichtsozialistischen Stadtverordneten angenommen, wonach jeder in den Ruhestand tretende Arbeitnehmer eine einmalige Abfindung in Höhe von 100,— Mark erhält.

Die Mitgliederzahl stieg von 487 auf 550. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß über 23 000 Beitragsmarken verkauft worden sind. Die Gesamteinnahme betrug 12 600 Mark und die Gesamtausgabe 8500 Mark. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Unser bewährter Vorsitzender, Kollege Dieke lehnte wegen Arbeitsüberlastung die Übernahme des Amtes als Vorsitzender ab. Es wurden bei der Vorstandswahl folgende Kollegen einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Paff, 2. Vorsitzender Kollege Bernstein, 1. Kassierer Kollege Hornich, 2. Kassierer Kollege Kogusch, 1. Schriftführer Kollege Richter, 2. Schriftführer Kollege Herpe. Als Beisitzer wurden die Kollegen Timmel, Bauer und die Kollegin Jäger bestimmt.

Der Zentralvorsitzende Kollege Dedenbach, Köln hielt darauf einen Vortrag über: „Die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Deutschen Arbeitnehmererschaft“. Die Deutsche Arbeitnehmererschaft, die 70 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, hat das Verlangen, gleichberechtigt mitzunutzen, anerkannt und gerecht bewertet zu werden im Staats- und Wirtschaftsleben. Trotz formeller Gleichberechtigung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, lassen die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmererschaft in Deutschland sehr viel zu wünschen übrig. In verschiedenen Kreisen regt sich der alte Geist des Herrenstandpunktes von früher. Der Erfolg der Nationalisierung soll nicht nur einer bestimmten Schicht, sondern der Gesamt-

heit des Volkes zugute kommen, sonst ist diese Nationalisierung die Ursache neuer sozialer Unruhen. Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Klassenkampf von unten, genau so wie sie es ablehnen, die Herrschaft einer dünnen Oberschicht von nur Wirtschaftsführern über sich ergehen zu lassen. Die Einwände der freien Gewerkschaften, daß die Wirtschaft mit christlichen Grundgedanken nicht zu tun habe, bewegen sich auf derselben Linie wie die Einstellung der „Kulturwirtschaftler“ auf Arbeitgeberseite. In der Welt herrscht zu viel Unrecht und Elend, nicht weil zu viel, sondern weil zu wenig Menschen christliche Grundgedänge als Leitmotiv ihres Handelns anerkennen.

Das Streben nach möglichst kürzester Arbeitszeit, nach möglichst hohen Löhnen, nach möglichst gutem Urlaub, nach Ausbau der sozialen Gesetzgebung, muß die christlich-nationale Arbeitnehmererschaft zusammenführen in die christlichen Gewerkschaften, die durch ihre 30jährige Tätigkeit wertvolle Kulturarbeit für das gesamte Volks- und Staatsleben geleistet haben.

Lebhafter Beifall wurde dem Redner für seine interessanten Ausführungen gezollt.

Kollege Kroll, Berlin gab interessante Aufschlüsse über seine Tätigkeit als Mitglied des Zentralausschusses. Er wies auf die in der nächsten Zeit einkehrenden Lohnforderungen der Arbeitnehmererschaft der öffentlichen Betriebe hin. Gewerkschaftliche Kleinarbeit müsse schon jetzt geleistet werden, um in der Lohnfrage einen Ausgleich für die bis jetzt eingetretene Lernerregung an Stadtverordneter Schaller forderte die Kollegen zur regen Mitarbeit aufzuzielen.

**Wiesbaden.** Unsere Generalversammlung am 11. Februar 1927 nahm einen guten Verlauf. Kollege Nagelbach, der bewährte langjährige erste Vorsitzende unserer Ortsgruppe eröffnete dieselbe und gab zunächst den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr. Seine Ausführungen enthielten einen Rückblick über die wirtschaftlichen Ereignisse des Jahres 1926, ferner war seinen Worten zu entnehmen, daß alles, was zum Besten der Ortsgruppe geschehen konnte, getan worden war. Zum Schluß dankte er den einzelnen Vertrauensleuten für ihre selbstlose treue Mitarbeit. Kollege Dransfeld, Kassenbericht ließ nichts zu wünschen übrig, da seine Führung der Kassenkonten schon von Seiten der Zentrale Anerkennung gefunden hat. Kollege Herrsching als Kassenrevisor bestätigte den Bericht, hielt auch seinerseits mit dem Lob nicht zurück und beantragte Entlastung, die die Versammlung einstimmig gewährte. Unser Bezirksleiter Kollege Klug aus Frankfurt gab ebenfalls noch einen kurzen Rückblick über das Jahr 1926, und kam sodann auf die augenblicklich dem Reichstag vorliegenden sozialen Gesetze zu sprechen. Er wußte so recht den Anwesenden deren Wichtigkeit und eventuelle Auswirkungen vor Augen zu führen. Aus der nun folgenden Vorstandswahl ging Kollege Nagelbach wieder als erster Vorsitzender hervor, als Stellvertreter Kollege Frey. An Stelle des zum Bedauern aller auscheidenden Kollegen Dransfeld trat Kollege Schmitgen als erster Kassierer, als zweiter verblieb Kollege Dransfeld. Erster Schriftführer wurde Kollege Koch, zweiter Kollege Wendland.

**Straubing.** In unserer diesjährigen Generalversammlung am 22. Januar erstattete der Vorsitzende, Kollege Langenberg, den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl hat sich von 44 auf 55 erhöht. Ein Kollege ist gestorben, 1 Mitglied wurde ausgeschlossen und 5 sind zu anderen Organisationen übergetreten. Nachdem die beiden Kreisräte über den Bestand der Kasse berichtet hatten, die vollständig in Ordnung ist, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Weinberger, 2. Vorsitzender Schöfle, 1. Kassierer Groß, 2. Kassierer Forner, 1. Schriftführer Hubland, 2. Schriftführer Brandtner. Anschließend an die Vorstandswahl gab der Kollege Saueremann, München, einen Bericht über die Tätigkeit unseres Verbandes im verfloffenen Jahre.

**Jugoslavien.** Unsere Generalversammlung am 13. Februar hätte einen besseren Besuch aufzuweisen können. Der Jahresbericht wurde von dem Vorsitzenden Kollegen Biehler gegeben, der auch in Vertretung des erkrankten Kassierers Kollegen Wagner, den Kassenbericht gab. Der Vorstandsausschluß wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Kollegen Wagner, als 1. Kassierer der Kollege Schneider gewählt.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Johann Anton Thelen, Bonn, 4. 1. 27

Wilhelm Clemens, Trier, 11. 2. 27

Sigmund Herstein, Regensburg, 11. 2. 27

Theodor Thoffen, Sterkrade, 13. 2. 27

Michael Hinterwieser, München, 16. 2. 27

Ernst Düber, Hildesheim, 17. 2. 27

Wilhelm Dahmen, Düsseldorf, 17. 2. 27

die Kolleginnen

Elisabeth Waldbauer, München, 20. 1. 27

Kaja Kauscher, München, 25. 1. 27.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: Heinrich Widmann, Adln.  
Rotationsdruck: Kölner Württemberg-Druck, G.m.b.H., Buchdruckerei,  
Adln, Gertrudenstraße 6/8.